

# Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lateinamerikastudien an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 4. Februar 2021

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

## § 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lateinamerikastudien an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 23. September 2015 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 39, Nr. 2/2015, S. 68), zuletzt geändert durch Satzung vom 18. Juli 2019 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 43, Nr. 2/2019, S. 30), wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„<sup>1</sup>Ein Auslandsstudium in Lateinamerika ist verpflichtend, in der Regel im fünften Semester.“

b) Es wird folgender Satz 5 angefügt:

„<sup>5</sup>Kann ein Auslandsstudium aus schwerwiegenden Gründen nicht absolviert werden, so können die für das Auslandssemester vorgesehenen ECTS-Punkte durch entsprechende Ersatzleistungen an der KU erbracht werden; über das Vorliegen schwerwiegender Gründe und entsprechender Ersatzleistungen entscheidet der Prüfungsausschuss.“

2. § 6 wird wie folgt gefasst:

## „§ 6

### **Pflichtmodule einschließlich Pflichtpraktikum, Wahlpflichtmodule, Auslandsstudium**

(1) <sup>1</sup>Im Pflichtbereich muss jede oder jeder Studierende 110 ECTS-Punkte erwerben. <sup>2</sup>Dabei muss sie oder er folgende Module erfolgreich absolvieren:

#### *Literaturwissenschaft:*

1. Einführung in die Romanische Literaturwissenschaft (Spanisch / Lateinamerika): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur (unbenotet);
2. Basismodul I: Spanischsprachige Literatur des 19.-21. Jahrhunderts: 5 ECTS-Punkte; Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreiche Teilnahme am Modul „Einführung in die Romanische Literaturwissenschaft“; Modulprüfung: Klausur oder schriftliche Hausarbeit;

3. Vertiefungsmodul I: Text- oder Filmanalyse (Spanisch / Lateinamerika): 5 ECTS-Punkte; Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreiche Teilnahme am Modul „Einführung in die Romanische Literaturwissenschaft“ sowie an „Basismodul I“ oder „Basismodul II“; Modulprüfung: Klausur oder schriftliche Hausarbeit, Mehrfachwahl möglich.

*Sprachwissenschaft:*

4. Kompaktmodul Synchronie Spanisch: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit, freiwillige mündliche Prüfung oder Klausur;

*Politikwissenschaft:*

5. Grundlagen der Politikwissenschaft/Politik (Politik I): Lateinamerika: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur oder schriftliche Hausarbeit;
6. Regierungssysteme und politischer Prozess in Lateinamerika seit 1950 (Politik II): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur oder schriftliche Hausarbeit (12-15 Seiten);
7. Lateinamerika in der Weltwirtschaft und in der internationalen Politik (Politik III): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur oder schriftliche Hausarbeit (12-15 Seiten);
8. Aktuelle politische und sozioökonomische Krisen und Herausforderungen in Lateinamerika (Politik IV): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur oder schriftliche Hausarbeit (12-15 Seiten) oder mündliche Prüfung.

*Geschichte:*

9. Einführung in die Prinzipien und Methoden der Geschichtswissenschaft: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur (45 Minuten) oder Portfolio (12-15 Seiten);
10. Geschichte Lateinamerikas I: historisches Orientierungswissen: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur (45 Minuten);
11. Geschichte Lateinamerikas: Kultur und Globalisierung: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: schriftliche Hausarbeit (18-22 Seiten), freiwillige Klausur;
12. Geschichte Lateinamerikas V: Identitätskonstruktion und Erinnerung: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Schriftliche Hausarbeit (18-20 Seiten) oder mündliche Prüfung.

*Geographie:*

13. Einführung in die Geographien Lateinamerikas: Soziale und wirtschaftliche Realitäten wahrnehmen und schaffen: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Portfolio oder schriftliche Hausarbeit (18-22 Seiten), freiwillige mündliche Prüfung;

*Interdisziplinär:*

14. Entwicklung in Lateinamerika: Diversität – Macht – Ideologien: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur oder schriftliche Hausarbeit (18-22 Seiten), freiwillige mündliche Prüfung;
15. (Inter-)kulturelle, (inter-)religiöse, ethische Herausforderungen in Lateinamerika: 5 ECTS-Punkt; Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat;

*Sprachpraxis:*

Abhängig von den zum Studienantritt vorhandenen Spanischkenntnissen muss entweder

16. Grammatik und Wortschatz I (Spanisch): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur (unbenotet); Anwesenheitspflicht, oder
17. Grammatik und Wortschatz II (Spanisch): 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur belegt werden.

*Praktikum*

18. Pflichtpraktikum: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Praktikumsbericht und Praktikumsnachweis (unbenotet).

(2) <sup>1</sup>Im Wahlpflichtbereich müssen die Studierenden insgesamt 60 ECTS Punkte erwerben. <sup>2</sup>Im Wahlpflichtbereich „Sprachpraxis“ (Spanischmodule, Portugiesischmodule) muss jede oder jeder Studierende 20 ECTS-Punkte erwerben; die im Wahlpflichtbereich „Sprachpraxis“ angebotenen Module der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt sind in der Studiengangsbeschreibung geregelt.

<sup>3</sup>35 ECTS-Punkte müssen im Wahlpflichtbereich „Fachbezug“ (Auslandssemester, Wahlpflichtmodule an der KU) aus dem Modulangebot der am Studiengang beteiligten Fächer oder dem Studiengang nahestehenden Bereichen (zum Beispiel Soziologie, Volkswirtschaftslehre, Ethnologie) stammen; die Module des Wahlpflichtbereichs „Fachbezug“ mit den angebotenen Modulen der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt sind in der Studiengangsbeschreibung geregelt. <sup>4</sup>Mindestens 20 und höchstens 30 ECTS-Punkte sollen im Auslandssemester absolviert werden. <sup>5</sup>Wurden keine 20 ECTS-Punkte im Auslandssemester erworben, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag der oder des Studierenden in begründeten Einzelfällen genehmigen, dass einzelne Leistungen durch Ersatzleistungen an der KU erbracht werden können. <sup>6</sup>Die nicht im Auslandssemester erworbenen ECTS-Punkte müssen aus dem Wahlpflichtbereich „Fachbezug“ gewählt werden; die angebotenen Module der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt sind in der Studiengangsbeschreibung geregelt.

<sup>7</sup>Im Wahlpflichtbereich „Studium.Pro“ muss jede oder jeder Studierende 5 ECTS-Punkte gemäß § 31 APO erwerben.“

## § 2

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2020 in Kraft. <sup>2</sup>Studierende, die ihr Studium vor diesem Zeitpunkt aufgenommen haben, können den Wechsel in den Geltungsbereich dieser Satzung erklären.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 27. Juli 2020 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 3. Februar 2021 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 17. Dezember 2020; Az.: R.3-5e69s(5)-10b/132924.

Eichstätt/Ingolstadt, den 4. Februar 2021

Prof. Dr. Gabriele Gien  
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 4. Februar 2021 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 4. Februar 2021.